

Hygienekonzept  
für das Kurhaus Wiesbaden  
Rheingau Musik Festival

# Inhaltsverzeichnis

1 Präambel .....	1
1.1 Geltungsbereich/ Konzertübersicht .....	1
2 Allgemein geltende Regelungen .....	2
2.1 Besucher .....	2
2.1.1 Teilnehmerliste / Ausweispflicht.....	2
2.1.2 Allgemeine Hygieneregeln .....	2
2.1.3 Garderobe .....	2
2.1.4 Einlass / Einlasszeiten / Sitzplätze .....	2
2.1.5 Pause.....	3
2.1.6 Gastronomie .....	3
2.1.7 Abendkasse .....	3
2.1.8 Reinigung / Desinfektion / Sanitäre Anlagen.....	4
2.1.9 Veranstaltungsleitung .....	4
2.1.10 Arzt .....	4
2.1.11 Brandschutz.....	4
2.1.12 Lüftung .....	4
3 Spezifische Regelungen .....	5
3.1 Allgemeines.....	5
3.2 Friedrich-von-Thiersch Saal .....	5
3.2.1 Parkett.....	6
3.2.1.1 Zuschauerraum .....	6
3.2.1.2 Sanitäre Einrichtungen.....	6
3.2.2 Rang und Galerie.....	6
3.2.2.1 Zuschauerraum .....	6
3.2.2.2 Sanitäre Einrichtungen.....	6

# 1 Präambel

Das vorliegende Hygienekonzept basiert auf dem erfolgreichen Neustart von Konzertveranstaltungen im Juli, August und September 2020 bei den Salzburger Festspielen, der Tonhalle Düsseldorf, dem Konzerthaus Dortmund sowie der Stellungnahme zum Publikumsbetrieb von Konzert- und Opernhäusern der Charité Berlin.

Alle vorgenannten Konzertveranstalter haben ausschließlich gute Erfahrungen bei der Durchführung von klassischen Konzerten seit Juli 2020 gemacht. Im Bundesland Nordrhein-Westfalen sogar ohne einen Mindestabstand und bei nahezu voller Kapazität der Konzerthäuser. Bei den Salzburger Festspielen mit einem deutlich reduzierten Mindestabstand.

Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das Publikum von Klassikveranstaltungen sich durch ein aufgeklärtes Verständnis der gesundheitlichen Zusammenhänge, eine disziplinierte Verhaltensweise sowie die sorgfältige Einhaltung von Vorgaben auszeichnet. Auch unabhängig von geltenden Verhaltensregeln während der COVID-19-Pandemie ist das Wahren eines sozial angemessenen Abstandes üblich. Während der Veranstaltungen finden keine Gespräche statt, Bewegungsströme sind in der Regel gut zu steuern.<sup>1</sup>

Weiterhin ist bei Klassikveranstaltung die Rückverfolgbarkeit zu jeder Zeit vollständig gegeben, da von jedem Gast in vollem Umfang Kontaktdaten vorliegen. Zudem kann jeder Gast vor dem Konzert schriftlich über alle geltenden Regeln aufgeklärt werden, sodass die Einhaltung aller Regelungen sichergestellt ist.

Abweichend von den geltenden Verordnungen wird der Veranstalter freiwillig das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz auch während der laufenden Veranstaltung und nach Einnehmen des Sitzplatzes vorsehen und verpflichtend für alle Besucher machen.

Im Rahmen der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebs von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsverordnung) wird die Durchführung von Veranstaltungen unter gewissen Kriterien wieder zugelassen. Die Umsetzungen dieser Verordnung im Zusammenspiel mit den geltenden Regelungen für den Umgang mit der Corona-Pandemie haben wir in diesem Konzept für Veranstaltungen des Rheingau Musik Festivals im Kurhaus Wiesbaden ausgearbeitet. Das Konzept sieht derzeit nur die Nutzung des Friedrich-von-Thiersch-Saals vor. Sollten weitere Spielstätten genutzt werden, wird hierzu ein Extrakonzept aufgestellt und gesondert mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.

Die zum jeweiligen Veranstaltungstermin gültigen Anordnungen des Landes Hessen und der Stadt Wiesbaden sind maßgebend und liefern die Grundlage für die Veranstaltungsdurchführung im Kurhaus Wiesbaden.

## 1.1 Geltungsbereich/ Konzertübersicht

Das vorgelegte Hygienekonzept bezieht sich auf folgende Konzerte des Rheingau Musik Festivals. Die Konzerte sind jeweils im Friedrich-von-Thiersch Saal des Kurhaus Wiesbaden geplant.

Die jeweiligen Konzertinhalte und auftretenden Künstler werden zurzeit individuell überprüft. Alle Darbietungen auf der Bühne werden den genauen staatlichen und behördlichen Auflagen folgen. Es werden die jeweiligen berufsgenossenschaftlichen Empfehlungen befolgt.

- 04.12.2020 – Festliche Bach-Trompetengala
- 05.12.2020 – Weihnachtskonzert des Musikkorps der Bundeswehr
- 17.12.2020 – The Gesualdo Six

---

<sup>1</sup> Stellungnahme zum Publikumsbetrieb von Konzert- und Opernhäusern während der COVID-19 Pandemie, Charité Berlin 08/2020

## **2 Allgemein geltende Regelungen**

### **2.1 Besucher**

#### **2.1.1 Teilnehmerliste / Ausweispflicht**

Für die Vorstellungen im Kurhaus Wiesbaden besteht die Verpflichtung an alle Besucher beim Kauf einer Karte ihren Namen, die Anschrift und eine Telefonnummer zu hinterlegen. Käufer von mehreren Karten sind verpflichtet die Kontaktdaten aller Nutzer der Karten bereitzuhalten und auf Nachfrage mitzuteilen.

Eine Teilnehmerliste aller Konzertgäste und Mitwirkenden wird am Konzertabend vom Veranstalter mitgeführt.

Darüber hinaus sind generell alle Besucher verpflichtet einen Ausweis mit sich zu führen und diesen auf Aufforderung sowie beim Kauf von Karten vorzulegen.

Die Daten werden als gesetzlich erforderliche Daten angesehen und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gelöscht.

#### **2.1.2 Allgemeine Hygieneregeln**

Innerhalb des Gebäudes ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung vorgeschrieben. Gäste, Mitwirkende und involvierte Mitarbeiter einer Veranstaltung werden vorab durch den Veranstalter über die Notwendigkeit des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes informiert.

Der Mund-Nasen-Schutz wird auch während der laufenden Veranstaltung aufbewahrt.

Der Veranstalter hält eine ausreichende Anzahl Mund-Nasen-Schutz vor, damit die Qualität des verwendeten Materials sichergestellt werden kann.

Folgende Hygieneregeln werden durch Aushänge innerhalb des Gebäudes / Veranstaltungsbereiches kommuniziert sowie allen Besuchern vorab schriftlich übermittelt

- Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes während der Veranstaltung
- Abstandsvorgaben gemäß Verordnung
- Händewaschen und Handdesinfektion
- Husten- und Nies-Etikette
- Persönliche Nahkontakte vermeiden (Händeschütteln; Umarmungen).

Auf diese Regelungen wird gesondert bei der Begrüßung durch den Veranstalter auf der Bühne und Durchsagen im Haus hingewiesen. Ausliegende Programmhefte beinhalten alle notwendigen Details des Hygienekonzeptes. Insbesondere am Ende der Vorstellung werden Durchsagen durchgeführt um Gäste und Teilnehmer erneut an bestehende Regelungen zu erinnern.

#### **2.1.3 Garderobe**

Aufgrund der geltenden Regelungen dürfen keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.

Das Garderobenpersonal muss Handschuhe tragen und permanent einen Mund-Nasenschutz, die Gäste natürlich auch. Die Garderobe wird auf die Theke gelegt und dann vom Personal aufgenommen. Es werden nur Einwegmärkchen aus Papier ausgegeben, die nur einmalig eingesetzt werden.

#### **2.1.4 Einlass / Einlasszeiten / Sitzplätze**

Alle Besucher werden vorab schriftlich darüber informiert, wie sich die Einlasssituation im Kurhaus Wiesbaden darstellt. Je nach gebuchtem Sitzplatz werden die Gäste über die zu wählenden Eingänge in das Kurhaus, die Aufenthaltsmöglichkeiten, die genauen Einlasszeiten und Türen informiert.

Ab 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn steht den Konzertgästen im Gebäude zusätzlich zum Foyer (440 m<sup>2</sup>) der Christian-Zais-Saal (360 m<sup>2</sup>) als Bewegungsfläche zur Verfügung. Der Einlass in den Friedrich-von-Thiersch-Saal ist ab 45 Minuten vor Beginn der Vorstellung möglich.

Um die Einlasssituation (hier beispielhaft Konzertbeginn 20:00 Uhr) zu entzerren, wird den Konzertgästen im Vorfeld mitgeteilt, dass sie im Rang möglichst zwischen 19:15 Uhr und 19:40 Uhr ihren Platz einnehmen sollen, im Parkett möglichst zwischen 19:40 Uhr und 20:00 Uhr.

Die Gäste werden nach Saalöffnung durch das Personal vor Ort gebeten, möglichst zügig ihre Sitzplätze einzunehmen. Dieser Prozess wird zusätzlich mit Durchsagen über die Hausanlage unterstützt.

Da die Gastronomie geschlossen bleibt, ist nicht davon auszugehen, dass sich Konzertgäste längere Zeit im Foyer aufhalten werden.

Der Zugang in den Saal und Auslass aus dem Saal erfolgt über eine im Gebäudeplan ersichtliche Wegeführung / Einbahnstraßenregelung (s. Anlage 1 und 2).

Aushänge zu den erforderlichen Abstands- / Hygienemaßnahmen werden an folgenden Orten gut sichtbar angebracht:

- Ein- und Ausgänge:
  - Wegeführung (auch hinsichtlich vorgegebener Laufrichtung)
  - Hygieneempfehlungen
  - Abstandsempfehlungen
- Zugang Parkgarage Kurhaus + Aufzug:
  - Maximale Personenzahl je Aufzugsfahrt
  - Stehmarkierungen im Aufzug
  - Hygieneempfehlungen
  - Abstandsempfehlungen
- Sanitärbereiche:
  - Hygieneempfehlungen
  - Abstandsempfehlungen
- Veranstaltungsräume /-bereiche:
  - Wegeführung (auch hinsichtlich vorgegebener Laufrichtung)
  - Hygieneempfehlungen
  - Abstandsempfehlungen

Auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wird durch das Personal vor Ort hingewiesen.

Zur Vermeidung des Nichteinhaltens von Mindestabständen in Warteschlangen kommen Bodenmarkierungen zum Einsatz:

- Abstandsmarkierungen und Symbole an neuralgischen Punkten (Toiletten, Einlass-, und Foyerbereiche und Veranstaltungsräume)

### **2.1.5 Pause**

Die Konzertlänge beträgt etwa 60 Minuten. Die Veranstaltung findet durchgehend ohne Pause statt um mögliche weitere Kontakte zwischen den Veranstaltungsteilnehmern zu vermeiden.

### **2.1.6 Gastronomie**

Eine Bewirtung im Gebäude erfolgt nicht.

### **2.1.7 Abendkasse**

Eine Stunde vor Beginn der Vorstellung wird die Abendkasse im sogenannten Windfang eingerichtet, an der nur Karten für die bevorstehende Vorstellung veräußert werden. Der Zugang hierfür wird über

den barrierefreien Eingang geleitet und die Einhaltung des Abstandes beim Anstehen durch Abstandsmarkierungen unterstützt.

### **2.1.8 Reinigung / Desinfektion / Sanitäre Anlagen**

Es erfolgt eine regelmäßige und verstärkte Reinigung und Desinfektion der genutzten Veranstaltungsbereiche und eine erweiterte Dienstanweisung zur Reinigung und Desinfektion – u. a. wie folgt:

- Sämtliche Handkontaktflächen sind vor Beginn der Veranstaltung und während der Veranstaltung regelmäßig desinfizierend (als sog. Wischdesinfektion mit Desinfektionsmitteln, die mindestens „begrenzt viruzid“ gemäß den Vorgaben des RKI entsprechen) zu reinigen. Hierbei sind insbesondere die Türklinken, Tischoberflächen und Griffelemente an Stühlen zu berücksichtigen.
- Der Zugang zu Sanitäranlagen wird durch Reinigungspersonal und / oder Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen) derart gesteuert, sodass der Mindestabstand von 1,5 m innerhalb der Sanitäranlagen eingehalten werden kann.
- Innerhalb der Sanitäranlagen werden Urinale und Waschbecken derart reduziert (Abdeckung von Waschbecken und Urinalen), dass der Mindestabstand ebenfalls gewährleistet werden kann. Für WC-Kabinen gilt aufgrund der Trennwände keine Einschränkung.
- Müllbehälter sind in ausreichender Menge in den Veranstaltungsbereichen aufzustellen und regelmäßig zu checken und zu entleeren.

Hygieneartikel - insbesondere Desinfektionsmittel - werden zur Verfügung gestellt.

- Desinfektionsmittelpender werden an neuralgischen Stellen (wie z. B. Zu- und Ausgänge, Sanitärbereich) innerhalb des Veranstaltungsortes platziert.
- Zwischen dem Veranstalter und dem Kurhaus Wiesbaden werden weitergehende Maßnahmen u. a. wie folgt abgestimmt:
  - Die genutzten Veranstaltungsräume werden regelmäßig gelüftet.
  - Maßnahmen zur Kontaktverfolgung/Teilnehmererfassung erfolgen durch den Veranstalter; Mitarbeitererfassung erfolgt durch das Kurhaus Wiesbaden
  - Sobald ein Mitarbeiter oder Teilnehmer vor/während der Veranstaltung mit einem positiv getesteten COVID-19 Patienten in Kontakt kam oder das Virus persönlich bei ihm nachgewiesen worden ist, werden Betrieb und Gesundheitsamt unverzüglich informiert.

### **2.1.9 Veranstaltungsleitung**

Ab dem Einlass und bis Verlassen der Zuschauer des Hauses ist eine durch die Geschäftsführung bestellte Veranstaltungsleitung anwesend, welche die Einhaltung der Maßnahmen beaufsichtigt.

#### **2.1.10 Arzt**

Über die Dauer einer jeden Vorstellung ist ein Sanitäter im Gebäude anwesend.

#### **2.1.11 Brandschutz**

Der bauliche und organisatorische Brandschutz bleibt in den bestehenden genehmigten Regelungen unberührt.

#### **2.1.12 Lüftung**

Die raumluftechnischen Anlagen werden fortlaufend vom TÜV geprüft, entsprechen den geltenden Normen zum Betrieb der Spielstätte.

## **3 Spezifische Regelungen**

### **3.1 Allgemeines**

Basierend auf den zugrundeliegenden Erfahrungen zum Betrieb von klassischen Konzerten in Konzerthäusern (siehe Präambel) und der Stellungnahme zum Publikumsbetrieb von Konzert- und Opernhäusern während der COVID-19 Pandemie der Charité Berlin, wurde angefügter Sitzplan erstellt.

Die maximale Zuschauerzahl wird deutlich auf 45% der Gesamtkapazität des Friedrich-von-Thiersch Saal reduziert.

Bei Betrachtung der maximalen Zuschauerkontingente sind die zur Verfügung stehenden Bewegungsflächen außerhalb und innerhalb des Konzertsaals absolut ausreichend.

Im Falle sich dennoch ergebender kritischer Anhäufungen ist das Einlasspersonal aufgefordert, die Zuschauer zur Verteilung zu bitten.

Basierend auf den Erfahrungen vergangener Konzertveranstaltungen am selben Ort, ist von einer Anhäufung in keinsten Weise auszugehen. Weiterhin weisen in Zahl und Beschaffenheit ausreichend gut wahrnehmbare Beschilderungen auf die Einhaltung der geltenden Mindestabstände hin.

Zuletzt ist bei einer typischen Zusammensetzung eines Konzertpublikums von ausreichender Kenntnis und damit der sehr überwiegenden Einhaltung des Abstandsgebots auszugehen (siehe Präambel).

Der Kontakt zwischen Gästen und dem Personal an der Abendkasse ist durch die vorhandene Trennvorrichtung aus Glasscheiben ausreichend geschützt.

Das Abendpersonal des Veranstalters sowie des Betreibers, welches näheren Kontakt zu Zuschauern hat oder sich in Zuschauerbereichen aufhält, muss verpflichtend Mund- Nase-Bedeckungen und ggf. Handschuhe tragen (z.B. Einlass-, Reinigungs- und technisches Personal).

Alle Türen, welche für den Zuschauer auf dem Weg in und durch das Gebäude zu passieren sind, werden bis hin zu den Zuschauerräumen weitestgehend / möglichst offengehalten. Die Türen, welche direkt in die Zuschauerräume führen, werden durch das Einlasspersonal geschlossen, bzw. geöffnet. So wird ein Handkontakt der Zuschauer mit diesen Türen vermieden.

Alle Boden- und Kontaktflächen (z.B. Türgriffe, Türklinken, Handläufe, Toilettenspülungen, Wasserhähne, Tische, Tresen, etc.) werden vor den Vorstellungen sorgfältig gereinigt und desinfiziert.

### **3.2 Friedrich-von-Thiersch Saal**

Die Spielstätte Friedrich-von-Thiersch-Saal wird in zwei Zuschauerbereiche (Parkett und Rang) getrennt, die für die Zeit des Einlasses vor Vorstellungsbeginn über separate Auf- und Zugänge erreichbar sind.

Der Veranstalter sieht für die zuvor genannten Konzertveranstaltungen am November 2020 eine Reduzierung der Kapazität auf 45% vor.

Alle Besucher müssen das Foyer des Kurhauses passieren. Das Foyer ist öffentlich zugänglich und ganztägig geöffnet. Um die Notwendigkeit eines längeren Aufenthaltes im Foyer zu vermeiden werden die Zuschauerbereiche (Parkett und Rang) bereits 45 Minuten vor Konzertbeginn geöffnet. Außerdem werden die Besucher durch das Einlasspersonal in die Richtung ihrer Plätze eingewiesen und darauf hingewiesen zügig das Foyer zu durchqueren. Durch diese Maßnahmen sollte keine Menschenansammlung im Foyer entstehen.

Alle Besucher werden vorab schriftlich über die zu wählenden Eingänge und Einlasszeiten informiert (s.o.).

### **3.2.1 Parkett**

#### **3.2.1.1 Zuschauerraum**

Saalplan Parkett s. Anlage 3

Der Zuschauerraum wird ausschließlich über zwei Zugangstüren ausgehend vom Foyer im hinteren Bereich des Friedrich-von-Thiersch-Saals betreten. Dabei werden die Konzertgäste möglichst bereits an den Türen nach Ihren Sitzplätzen (Parkett rechts/Parkett links) aufgeteilt. Das Abendpersonal weist die Konzertgäste zu ihren Sitzplätzen und erinnert an den einzuhaltenden Abstand. Eintrittskarten werden grundsätzlich nur vorgezeigt.

Während der Vorstellung wird Personal an den Sanitären Anlagen positioniert, um etwaige Toilettenbesuche unter Einbehaltung der geltenden Regelungen zu gewährleisten.

Der Zuschauerraum wird über die seitlichen Türen (3 rechts, 3 links) verlassen. Durch den Einsatz des Abendpersonals soll eine Reihenweise Entleerung erreicht werden um die vorgegebenen Mindestabstände möglichst einzuhalten. Zusätzliche Ansagen über die Hausanlage sollen dabei unterstützen. (Wegeleitung s. Anhang)

#### **3.2.1.2 Sanitäre Einrichtungen**

Im Parkett des Kurhauses, sowie im Halbgoschoss ausgehend vom Westflur stehen Damen- und Herrentoiletten zur Verfügung. (Weiteres s. 2.1.8)

### **3.2.2 Rang und Galerie**

#### **3.2.2.1 Zuschauerraum**

Saalplan Rang s. Anlage 2

Die Konzertgäste werden über zwei Ein- und Aufgänge (je ein Ein-/Aufgang links und rechts) über die ausgeschilderten Treppen ausgehend von den Fluren Ost und West in den Rang geleitet. Hierbei werden die Zuschauer bereits im Foyer nach ihren Plätzen (Aufgang Rang links/Galerie links/ Rang Mitte links oder Aufgang Rang rechts/Galerie rechts/ Rang Mitte rechts) aufgeteilt. Besucher mit Plätzen in Rang Mitte/ können über beide Aufgänge auf den Rang. Im Rang weist Personal die Plätze zu um die Gäste direkt auf Ihre Plätze zu leiten.

Während der Vorstellung werden Mitarbeiter des Abendpersonals in den äußeren Bereichen des Rangs anwesend sein, um etwaige Toilettenbesuche unter Einbehaltung der geltenden Regelungen zu gewährleisten.

Der Einlass in den Rang wird je nach Sitzplatz über unterschiedliche Einlasszeiten geregelt (s.o.).

#### **3.2.2.2 Sanitäre Einrichtungen**

Im Zwischengeschoss Ost steht eine Damentoilette zur Verfügung, im Zwischengeschoss West stehen je Damen- und Herrentoiletten zur Verfügung. (Weiteres s. 2.1.8)

gez.

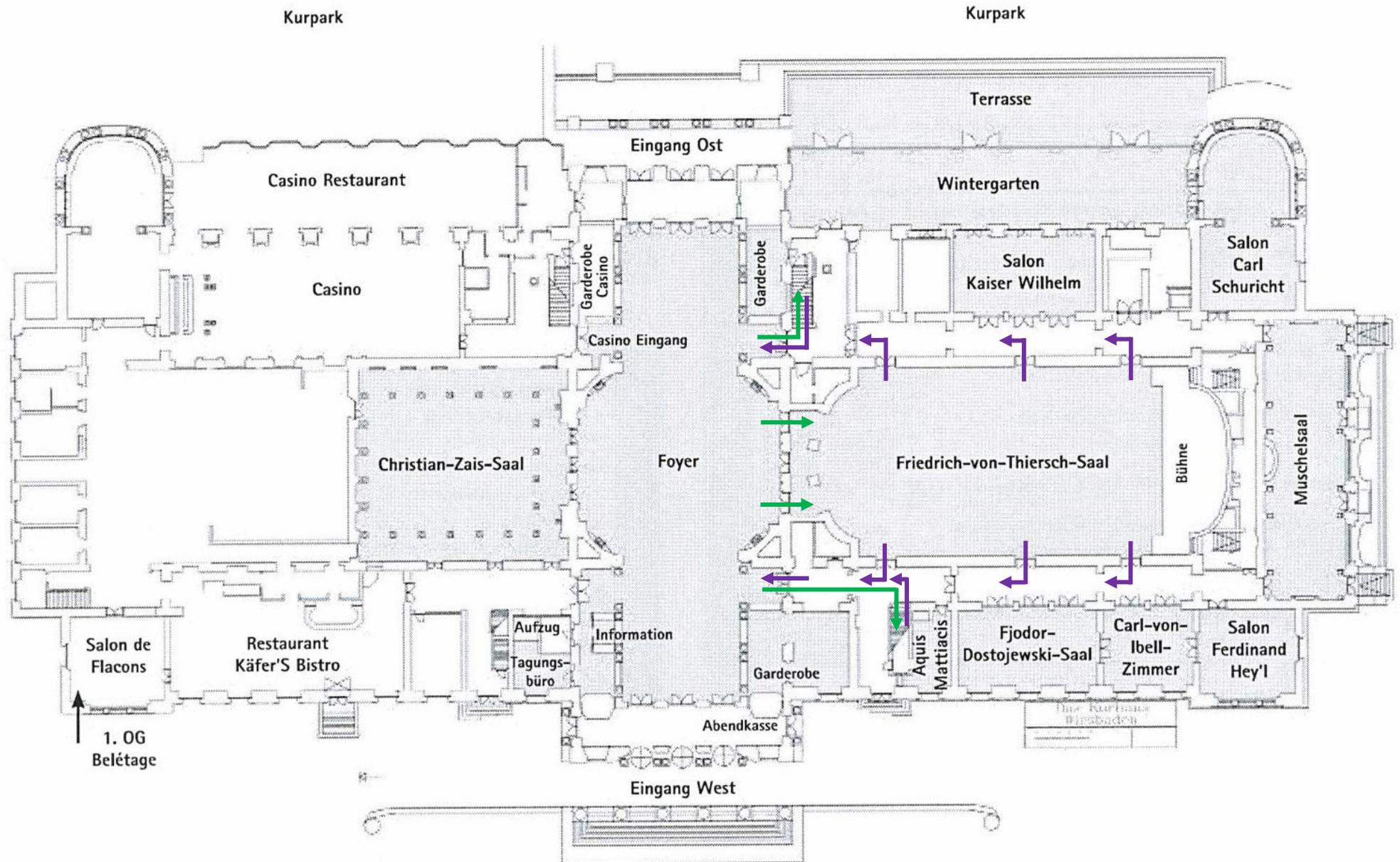
Marsilius Graf von Ingelheim

Geschäftsführer Rheingau Musik Festival Konzertgesellschaft mbH

Rheinallee 1, 65375 Oestrich-Winkel

# KURHAUS WIESBADEN – Erdgeschoss

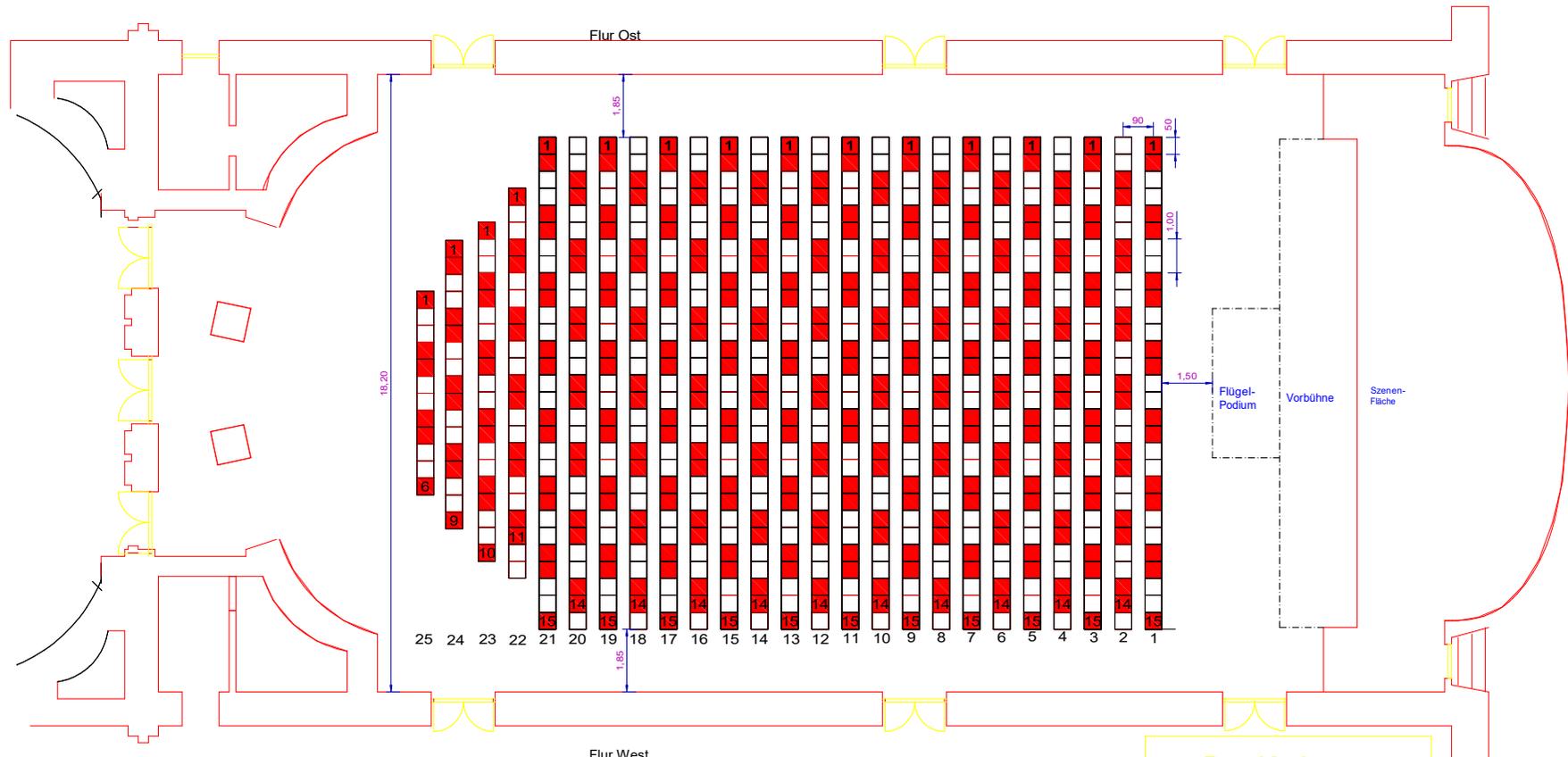
- ← Eingang vor Vorstellungsbeginn
- Ausgang nach Vorstellungsende





# Parkett: 341 PAX

■ = Sitzplatz



**Das Kurhaus  
Wiesbaden**  
FRIEDRICH V THIERSCH SAAL

0 1 2 3 4 5m

erstellt: \_\_\_\_\_ Datum-Name: \_\_\_\_\_  
Parkett

